

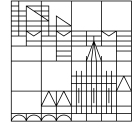
2022



Räume der zentralen
Raumreserve (ZRR)

**Richtlinie für die Zuweisung von Flächen aus der
zentralen Raumreserve für den wissenschaftlichen
Bereich der Universität Konstanz**

Facility Management/ Raumverwaltung



1. Allgemeines

Die Räume der zentralen Raumreserve (ZRR) in den Gebäuden C bis H, Y, Z und ZT dienen, mittels zeitlich befristeter Zuweisung, der Bereitstellung von Flächen für Drittmittel- bzw. Forschungsprojekte.

Das Team bestehend aus Kanzler, Prorektor für Forschung, Karriereentwicklung und Forschungsinfrastruktur, Leitung Facility Management und Raumverwaltung tagt vier Mal jährlich und bespricht die eingegangenen Anfragen. Die Beschlüsse werden dem/der jeweiligen Antragsteller: in mitgeteilt.

Die formale Zuweisung von Büro- und Laborflächen erfolgt durch das Facility Management/ Raumverwaltung. Eine Verlängerung der Zuweisung ist rechtzeitig drei Monate vor Fristende anzumelden.

Die Räume im wissenschaftlichen Bereich der Universität Konstanz sind hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung grundsätzlich so zu belassen, dass ihre Nutzungsneutralität nicht beeinträchtigt wird.

Grundsätzlich erfolgen keine baulichen Veränderungen und Nutzungsumwidmungen von Räumen.

Die vormöblierten Büroräume dürfen in ihrer Bestückung nicht verändert werden. Das Umstellen oder Entfernen der Möbel ist ohne Genehmigung durch das Facility Management nicht gestattet.

Darüber hinaus ist ein Tausch (Nutzungsänderung) zwischen fest zugeteilten Fachbereichsräumen und Räumen der ZRR nur in Absprache mit Facility Management möglich.

2. Flächenantrag

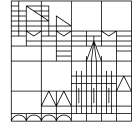
Siehe Antragsformular

- Der Flächenanspruch richtet sich nach der Anzahl der bewilligten Stellen
- Orientierungswerte für den Flächenanspruch pro VZÄ sind:

Professur W3	21,00 m ²
Professur W1	8,50 m ²
NWG Leitung	8,50 m ²
Wissenschaftlicher Dienst	8,50 m ²
Verwaltungsdienst	8,50 m ²

3. Ausschlusskriterien für Flächen der ZRR

- Befristung:** Eine unbefristete Zusage ist nicht möglich.
- Bedarf für Arbeitsgruppe (AG):** Bedarfe einer AG (aus HH Mitteln) erfolgen nicht aus ZRR.



- Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Universität Konstanz haben
- wissenschaftliche Hilfskräfte

4. Vorzeitige Rückgabe der Räume

- Wenn die Projektleitung vorzeitig die Universität Konstanz verlässt, informiert der/die Antragsteller: in die Raumverwaltung.

5. Workflow für die Zuweisung

